

# Kontaminanten-Kontrollprogramm 2023 für Milch, Eier, Honig



## Endbericht der Schwerpunktaktion A-302-23

Januar 2024

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

## Zusammenfassung

---

Ziel der Schwerpunktaktion war die Umsetzung des EU-weiten Kontrollplans für Lebensmittel, die in der Europäischen Union in Verkehr gebracht werden, für Milch, Eier und Honig gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2022/932 sowie Delegierter Verordnung (EU) 2022/931.

99 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht; keine Probe wurde beanstandet

## Hintergrundinformation

---

EU-weit gelten einheitliche Vorgaben für die Kontrolle von bestimmten Kontaminanten in Lebensmitteln tierischen Ursprungs gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2022/932 sowie Delegierter Verordnung (EU) 2022/931.

## Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

---

Gesamtprobenzahl: 99

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Bundesgesetz über Sicherheitsanforderungen und weitere Anforderungen an Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher (Lebensmittel- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG), BGBl. I Nr. 13/2006 idgF
- Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über Honig (Honigverordnung), BGBl. II 2004/40 idgF
- Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über Kontrollmaßnahmen betreffend bestimmte Stoffe und deren Rückstände in lebenden Tieren und Lebensmitteln tierischer Herkunft (Rückstandskontrollverordnung), BGBl. II Nr. 110/2006 idgF

- Verordnung (EG) Nr. 470/2009 über die Schaffung eines Gemeinschaftsverfahrens für die Festsetzung von Höchstmengen für Rückstände pharmakologisch wirksamer Stoffe in Lebensmitteln tierischen Ursprungs
- Verordnung (EU) Nr. 37/2010 über pharmakologisch wirksame Stoffe und ihre Einstufung hinsichtlich der Rückstandshöchstmengen in Lebensmitteln tierischen Ursprungs
- Verordnung (EG) Nr. 124/2009 zur Festlegung von Höchstgehalten an Kokzidiostatika und Histomonostatika, die in Lebensmitteln aufgrund unvermeidbarer Verschleppung in Futtermitteln für Nichtzieltierarten vorhanden sind sowie die Verordnung (EG) Nr. 610/2012 zur Änderung der genannten Verordnung
- Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs
- Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007
- Verordnung (EG) Nr. 889/2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle
- Verordnung (EU) 2023/915 über Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006
- Empfehlung der Kommission zur Änderung der Empfehlung 2013/711/EU zur Reduzierung des Anteils von Dioxinen, Furanen und PCB in Futtermitteln und Lebensmitteln (2014/663/EU)
- Empfehlung (EU) 2022/1431 der Kommission zur Überwachung von Perfluoralkylsubstanzen in Lebensmitteln

## Ergebnisse

---

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 0,0 Prozent.

### Beurteilungen - Gesamt

Tabelle 1: Beurteilungsquoten - Gesamt

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	99	100	(97 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 3 %)
gesamt	99	100	---

### Beurteilungen - Honig

Tabelle 2: Beurteilungsquoten - Honig

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	10	100	(76 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 24 %)
gesamt	10	100	---

Keine der eingereichten Honig-Proben war hinsichtlich der untersuchten Parameter (HMF-Gehalt, Pyrrolizidinalkaloide, Blei, Cadmium, Quecksilber, Arsen und Pestizide) zu beanstanden.

### Beurteilungen - Hühnereier

Tabelle 3: Beurteilungsquoten - Hühnereier

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	41	100	(93 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 7 %)
gesamt	41	100	---

Zusätzlich wurde eine Probe Wachteleier und eine Probe Straußeneier gezogen. In den Wachteleiern wurde für den oberen Konzentrationsbereich („Upperbound“, UB) für Dioxine

---

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

und Furane (TEQ - PCDD/F WHO 05 (UB)) ein Wert von 2,40 pg/g Fett ermittelt. In den Straußeneiern wurde für den oberen Konzentrationsbereich für dioxinähnliche PCB (TEQ - PCB WHO 05 (UB)) ein Wert von 2,00 pg/g Fett ermittelt.

Für Dioxine und Furane in Hühnereiern ist ein Auslösewert von 1,75 pg/g Fett festgelegt. Diese Auslösewerte können auch zur Beurteilung für Wachtel- und Straußeneier herangezogen werden. In Fällen, in denen Gehalte an Dioxinen und Furanen über den Auslösewerten gefunden werden, sind in Zusammenarbeit mit den betroffenen Unternehmen Untersuchungen zur Ermittlung der Kontaminationsquelle einzuleiten und Maßnahmen zur Beschränkung oder Beseitigung der Kontaminationsquelle zu treffen. Die zuständige Behörde wurde darüber in Kenntnis gesetzt.

### Beurteilungen - Kuhmilch

Tabelle 4: Beurteilungsquoten - Kuhmilch

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	39	100	(93 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 7 %)
gesamt	39	100	---

In drei Proben Kuhrohmlch wurden Rückstände von Perchlorat nachgewiesen (0,014 bis 0,024 mg/kg). Perchlorate sind Salze der Perchlorsäure. Sie sind in Wasser leicht löslich und relativ stabil. Perchlorate sind in der Umwelt persistent und gelten als ubiquitär vorkommende Umweltkontaminanten. Ihr Vorkommen in der Natur kann sowohl aus anthropogenen als auch aus natürlichen Quellen stammen, z. B. aus der Verwendung von natürlichen Düngemitteln wie Chilesalpeter, aus industriellen Emissionen, aus natürlicher Bildung von Perchlorat in der Atmosphäre und im Oberflächenwasser und durch die Bildung von Perchlorat während der Desinfektion von Wasser mit Natriumhypochlorit. Für Perchlorat sind europaweit einheitliche Höchstgehalte gesetzlich geregelt. Für Milch und Milchprodukte wurden bisher allerdings keine Höchstgehalte festgelegt. Für die besonders sensible Verbrauchergruppe der Kinder liegt der Höchstgehalt in Säuglingsanfangs- und Folgenahrung sowie Beikost zwischen 0,01 und 0,02 mg/kg und damit im Bereich des Gehaltes an Perchlorat in den beschriebenen Proben. Die zuständige Behörde wurde darüber in Kenntnis gesetzt.

Zusätzlich wurden zwei Proben Schafsmilch und fünf Proben Ziegenmilch untersucht. Diese Proben waren nicht zu beanstanden.

## Impressum

---

**Eigentümer, Herausgeber:**

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
Stubenring 1, 1010 Wien  
[www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH  
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien  
[www.ages.at](http://www.ages.at)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.